

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montags den 14. April 1783.

I Avertissements.

Da die Zeit zur Bezahlung der Lehnspferdegelder pro 1782 — 83, herannahet: so wird sämtlichen Königlichen Vasallen und andern Lehnspferdegelderdebenten, im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg hiermit bekannt gemacht, daß wenn nicht nach 14 Tagen diese Gelder berichtet seyn werden, sodann die Landreuterliche Execution verfügt werden wird.

Sign. Minden den 2ten April 1783.

An statt ic.

v. Breitenbach. Haß. Bacmeister.

Minden. Denen hiesigen Ritterbruchs-Wiesen-Besitzern wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie die Räumung der Graben bey ihren Wiesen binnen 6 Wochen bewerkstelligen, oder sich gefallen lassen müssen, daß die Arbeit auf der Säumigen Kosten geschehen werde, wobey selbige jedes dem Haupt-Graben eine Breite von 6 bis 8 Fuß, und die Tiefe von 4 bis 6 Fuß; jedem Neben-Graben aber eine Breite von 4 Fuß, und die Tiefe von 3 Fuß zu geben hiermit angewiesen werden.

Statt der gewöhnlichen Singe-Passion wird am Char-Freytage Nachmittags um halb vier Uhr, nach geendigtem Gottesdienste in der Martini Kirche aufgeführt werden; Der Tod Jesu nach der

Composition von Graun. Die gedruckten Texte sind bey dem Herrn Hofbuchdrucker Enay und bey dem Eingange in der Kirche das Stück für 1 Ggr. zu bekommen.

Lippstadt. Mit Landesherrl. Bewilligung wird hieselbst künftig jährlich den ersten Montag des Maimonats, mithin dieses Jahr den 5ten Viehmarkt gehalten werden. Diejenigen die mager Rindvieh zum Fettweiden auf dieses Markt zum Verkauf bringen, können dabey ihren Vortheil gewärtigen, und soll dem Rindvieh 2 Tage vor und zwey Tage nach dem Markte freye Weide angewiesen werden, und ist der Marktplatz für Rindvieh, Pferde und Schweine am gewöhnlichen Orte.

II Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic. Entbieten allen und jeden, so an der verstorbenen Witwen Riesau zu Schäepens Nachlassenschaft einigen An- und Anspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen: was maßen der Curator des Concursums der Eheleute Riesau daselbst Justiz-Commissarius Schröder sich als Erbe der gedachten verstorbenen Witwen Riesau sub beneficio legis et inventarii erkläret und zugleich vermittelst Decreti von heutigen dato eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet

net worden. Solchemnach citiren und laden Wir Euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier bey Unserer Regierung, und das andere zu Schäpen anzuschlagen, auch den Mindenschen wächentlichen Anzeigen 3 mahl und den Lippstäpischen Zeitungen 2 mahl zu inseriren, peremptorie, daß ihr a doto innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 24ten Junii a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögdet, ad acta anzeiget, und des Endes sodann des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Registrungs-Audienz erscheinet, und vor dem zum Deputirten in dieser Sache ernanten Registrungs-Offizienz-Rath Schmidt euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem gedachten benesicial Erben darüber, auch mit denen Neben-Creditoren super prioritata ad Protocollo verfahren, und demnachst rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewartet. Mit Ablauf des gesetzten Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet aller ihrer etwahigen Vorrechte verlustig erklähet und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Urfundlich 2c. Gegeben Ringen den 3ten April. 1783.

An statt und wegen 2c.

Müller.

Bielefeld. Alle und jede, welche an dem Nachlaß der in Anno 1776. in Holland verstorbenen Johanna Florentina Anemelds besonders an dem Hause sub Nr. 631. allhier aus einem Erb- oder andern Rechte einen Anspruch zu haben glauben, werden ad Terminum den 20. Jun. c. edict. verabladet. S. II. St. d. A.

Rinteln. Wir Bürgermeister und Rath zu Rinteln, thun und fügen hiermit zu wissen: was gestalten wir über des von hier entwichenen Kaufmann Anthon Ulrich Lütgen, hinterlassenen Vermögen, den Concurß-Proceß erkannt, und des Endes Terminum ad liquidandum credita auf Donnerstag den 8ten künftigen Monaths May a. c. sub präjudicio anberaunnet haben. Wir citiren und laden demnach hiermit alle und jede, welche an des gedachten Kaufmann Anthon Ulrich Lütgen hinterlassenen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, also und dergestalten ein vor allemahl peremptorie vor, um in präfixo Termino Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person, oder durch gesungsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansprüche mittelst Production der Original-Documente, oder sonsten auf rechtliche Art ad Protocollo anzugeben; in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß die nicht erschienene mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, sondern nach Vorschrift der Ordnung damit präcludiret, und von diesem Concurß gänzlich abgewiesen werden sollen.

Umt Limberg. Alle und jede, welche an den Colonus Bolte zu Holzhausen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 5. Jun. c. edict. verabladet. S. 12. d. A.

Umt Rhaden. Alle und jede, welche an die Wittwe Catharina Isabein Meyers Besizerin der nach Sichel eigenen Stette sub Nr. 61. in der Banersch. Wehe Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 4. Apr. 2. und 30. May c. edict. verabladet. S. 12. St.

III Sachen, so zu verkaufen.
Wir Friedrich von Gottes Gnaden König vbn Preußen 2c. 2c.
Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Demnach das in hiesiger Stadt an der so genannten Hohenstraße belegene denen Erben des verstorbenen Regierungs Protonotarii Wibelind zugehörige freye Wohnhaus mit Zubehör, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 1264 rthlr. in Courant gewürdiget worden, auf Ansuchen der Wibelindschen Erben öffentlich verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 2ten May a. c. vor unserer Minden - Ravensbergischen Regierung angesetzt worden; so werden alle diejenigen welche dieses Haus annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiernit aufgefordert, in dem angeetzten Termine sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und das Taxations - Protocoll in der Regierungs - Canceley alhier einsehen können. Uhrföndlich dessen ist dieses Subhastations - Patent allhier bey Unserer Regierung angeschlagen, und denen hiesigen Wochenblättern zwey mal eingerückt worden. Sig. Minden den 21ten Merz 1783.

An Statt und 2c.

Alshoff.

Minden. Es wird hiernit bekannt gemacht; daß des Coloni Rachtert Nr. 2. zu Todtenhausen Anteil der Wiese hinter dem Balsarktsteiche nach der Abtretung 6 Morgen haltend, so zu 240 rthl. taxirt und mit Landschaz beschweret ist, öffentlich verkauft werden solle. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termine dem 23ten Juny a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte Vormittags um 10 Uhr einfinden die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot nach Beschaffenheit der Umstände des Zuschlages gewärtig seyn; wobei aber zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittages abgeschlossen und

nachher ein ferneres Geboth nicht zugelassen werden soll.

Dem Publico wird hiernit bekannt gemacht: daß das dem Strumpffweber Schumacher zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 770 belegene Wohnhaus nebst darauf gefallenem Hubetheil für eine Kuh auf dem Fischerstädtischen Bruche sub Nr. 48 so zusammen auf 69 rthl. 8 ggr. taxirt ist in Termine dem 23ten May a. c. nochmals öffentlich feil geboten werden soll. Die Liebhaber können sich alsdenn Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, ihr Geboth eröffnen, und den Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn, wobey zur Nachricht dienet daß die Subhastation des Vormittages geschlossen und nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 28ten dieses in der Wittenschen Behausung auf dem Markte mit der Auction fortgeföhren werden soll.

Kotenhoff. Denen Liebhabern guter Race Pferden wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Amtshause alhier auf Montag den 12. May nachstehende Pferde und Föhlen vom Hrn. Kriegsrath Meyer meistbietend gegen baare Bezahlung in P'dor zu 5 Rthlr. verkauft werden sollen, als: 1) 2 Beschäler. 2) Eine 6jährige Schimmel - Stute Portugisische Race. 3) Drey 2jährige Wallachen, wovon 2 zugeritten. 4) 1 Wallach, 2 Stuten 4jährig. 5) 4 Wallachen, 2 Stuten 3jährig. 6) Ein Hengst, 1 Wallach, 1 Stute, 2jährig. 7) 3 Hengste, 2 Stuten jährig. 8) 3 Zucht - Stuten mit den Föhlen so kürzlich geworfen.

Amt Schlüsselburg. Es soll auf Befehl Hochpreißl. Krieges - und Domainen - Cammer, das durch geschworne Sachverständige zu 36 rthl. 24 gr. gewürdigte alte Gebäude des elocirten Brünings

schen Colonats sub Nr. 1. Bauerschaft Flvese, so wie es daselbst, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen; sich in dem dazu angeetzten Termino den 24ten d. M. auf der Brüningschen Stette einzufinden, und hat der Bestbietende des Zuschlags zu gewärtigen.

Amst Enger. Da in dem auf den 12ten Merz bezielt gewesenen Termino zum Verkauf einer Deblmühle sich kein Liebhaber eingefunden; so wird zu deren öffentlichen Verkauf anderweit Terminus auf den 7ten May bezielt, und lusttragende Käufer eingeladen alsdenn auf der Amststube zu Enger Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und hat der Bestbietende des Zuschlags alsdann zu gewärtigen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da die mit bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehende Raun- und Schweinschneiderey-Pacht im Fürstenthum Minden, von neuen auf 6 Jahre als von Trinitatis 1783. bis dahin 1789. verpachtet werden soll; als werden diejenigen welche ihre hinlängliche Wissenschaft in diesem Metier glaubhaft bescheinigen, auch wegen der zu bezahlenden Pacht genügsame Sicherheit bestellen können, und diese Pacht entviren wollen, hierdurch verablahdet, in Terminis den 2ten 12ten und 29ten April a. c. Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer alhier zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract auf 6 Jahre bis auf Königl. allerhöchste Approbation geschlossen werden soll. Sign. Minden den 19ten März 1783.

V Notificationes.

Minden. Die Wittwe Vielen hat laut Kaufbrief de 20. Febr. a. c. einen Akker Freyland am Lichtenberge belegen für

102 Rthlr. in Golde an Martin Grotjan verkauft, und darüber den 1. März die gerichtliche Confirmation ertheilt erhalten. Der Peruckenmacher Habenicht hat von dem Sattler Hesse laut Kaufbrief de 24. April 1781. einen Garten vor dem Marienthore für 94 Rthlr. in Golde erb- und eigenthümlich an sich gekauft. Der Schumacher Lennigers hat von dem Bürger Reichhard das sub Nr. 31. belegene Wohnhaus nebst anstehenden Hudetheil für 550 Rthlr. in Golde unterm 8. März a. c. an sich gekauft und die Confirmation darüber den 21ten ej. erhalten. Der Fuhrmann Horn hat laut Kaufbrief de 13ten Febr. a. c. das sub Nr. 759. belegene Wohnhaus und Scheune von dem Fuhrmann Mensing für 725 rthl. in Golde eigenthümlich an sich gekauft; dagegen aber sein sub Nr. 745 belegenes Wohnhaus für 400 rthl. in Golde und 15 rthl. in Münze an den Brandtweinebrenner Cord Meyer verkauft, und darüber die gerichtliche Confirmation den 22ten Merz 1783. erhalten.

Lubbecke. Bei erfolgter Subhastation der Aulthou Friederich Hallschen Grundstücke ist. 1) dem Kaufmann Johann August Baare die Wiese am Ostern Bruche für — 118 rthl. 2) der Charlotte Koopmanns der zwischen der Kiemschen Straße und dem Heidenkampe belegene Garten zu 85 rthl. und 3) dem Rademacher Sulmann der kleine Garten am Heidenkampe zu 43 rthl. in Golde als Bestbietenden zugeschlagen, und der Adjudications-Bescheid darüber ausgefertigt worden.

Die Wittve des Schuster Anthon Christian Brandt geborne Anna Maria Rahmöllers hat ein Stück zehntbahr Land von 1 und halben Schfl. Saat in der Losen Wand im Osterfelde belegen, für 65 rthl. in Golde an Colonom Christoph Henrich Gutebier Nr. 62 B. Gehlenbeck erblich verkauft und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ausgefertigt worden.